

Einladung

Elternunterhalt – haften Kinder für ihre Eltern?

Kommen Vater oder Mutter in ein Alten-oder Pflegeheim, reicht das eigene Einkommen oder Vermögen der Eltern für die Lücke zwischen Pflegegeld und Heimkosten oft nicht aus. Springt das Sozialamt ein, so geht der Unterhaltsanspruch der Eltern gegenüber den Kindern auf den Sozialhilfeträger über. Für die erwachsenen Kinder stellt sich nun die Frage, ob eine Unterhaltungspflicht gegenüber den Eltern besteht und wenn ja, in welcher Höhe.

Was ist mit dem Einkommen des Ehepartners?

Wie war das Einkommen und Vermögen der Eltern berücksichtigt? Welche Einkommens- und Vermögensgrenzen gibt es? Welche finanziellen Belastungen der unterhaltspflichtigen Kinder mindern das zu berücksichtigende Einkommen? Was ist das so genannte Schonvermögen?

Diese und andere Fragen beantwortet Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht Dr. Andreas Günther von der Rechtsanwaltskanzlei Klinger und Tschersich Rechtsanwälte Partnerschaft mbB in Schorndorf.

Referent: Dr. Andreas Günther
Klinger & Tschersich
Rechtsanwälte
Archivstr. 17,
73614 Schorndorf

Termin: Donnerstag, 25.01.2018

Beginn 19.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Volksbank Waiblingen
Bahnhofstraße
3. Obergeschoß
71332 Waiblingen

Wir sind Gäste der Volksbank Stuttgart und im Anschluss an die Veranstaltung zu einem Stehimbiss eingeladen. Das Veranstaltungsende ist für ca. 22.00 Uhr geplant.

Die Veranstaltung ist für UFH Mitglieder kostenfrei, Gäste bezahlen 15,00 €. Eine verbindliche Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen jedoch erforderlich.

Rückfragen richten Sie bitte an Regine Wahl unter info@logosticker.de oder telefonisch unter 07151/9450112

Mit einem Lächeln

Regine Wahl
Beisitzerin
UFH Rems-Murr-Kreis e.V.

Veranstaltung: Elternunterhalt haften Kinder für ihre Eltern?

Nummer: 1

Freie Plätze: max. 60

Datum: 25.01.2018

Wochentag: Donnerstag

Anmeldeschluss: 18.01.2018

Preis: Mitglieder kostenfrei € / Gäste 15€

überweisen auf Konto IBAN: DE46 6009 0100 0439 4240 03
BIC: VOBADDESS
Volksbank Stuttgart

Kontakt: UFH Rems-Murr-Kreis
Grafenbergweg 7
73614 Schorndorf
Tel. 07181/9328061
www.ufh-rem-s-murr.de